

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	15.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	15.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	15.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	15.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	15.05.2025	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	20.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	22.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	22.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	22.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	22.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	22.05.2025	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	17.06.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung des Pilotprojekts „Schulstraßen“ an der Martinschule und der Sudbrackschule

Betroffene Produktgruppe

11.12.02

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 03.09.2024, TOP 3.12, Drucks 8151/2020-2025

BV Jöllenbeck, 05.09.2024, TOP 9, Drucks. 8151/2020-2025

BV Dornberg, 05.09.2024, TOP 15, Drucks. 8151/2020-2025

BV Heepen, 05.09.2024, TOP 13, Drucks. Drucks 8151/2020-2025

BV Senne, 05.09.2024, TOP 13, Drucks 8151/2020-2025

BV Gadderbaum, 05.09.2024, TOP 11, Drucks 8151/2020-2025

BV Brackwede, 12.09.2024, TOP 14, Drucks 8151/2020-2025

BV Mitte, 12.09.2024, TOP 11, Drucks 8151/2020-2025

BV Schildesche, 12.09.2024, TOP 12, Drucks 8151/2020-2025

BV Sennestadt, 12.09.2024, TOP 11, Drucks 8151/2020-2025

BV Stieghorst, 12.09.2024, TOP 10, Drucks 8151/2020-2025

StEA, 17.09.2024, TOP 16, Drucks 8151/2020-2025

Schul- und Sportausschuss, 08.10.2024, TOP 3.10, Drucks 8151/2020-2025

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretungen, der Stadtentwicklungsausschuss und der Sport- und Schulausschuss nehmen zur Kenntnis, dass die Martinschule und die Sudbrackschule als Pilotstandorte zur Einrichtung von Schulstraßen ausgewählt wurden.

Hintergrund

Die Straßenverkehrsbehörde hatte mit der Drucksache 8151/2020-2025 über die Möglichkeit der Einrichtung von Schulstraßen im Stadtgebiet unterrichtet. Es wurde die notwendige Erprobungsphase mittels eines Verkehrsversuches vor einer endgültigen Umsetzung erläutert. Zudem wurde darüber informiert, dass es auf Grund knapper Personalkapazitäten nicht möglich ist, pro Stadtbezirk einen Schulstandort zu gleichen Zeit zu erproben. Vielmehr bestehen lediglich die Kapazitäten, stadtweit zwei Schulstandorte gleichzeitig zu erproben.

Aus diesem Grund hat das Amt für Verkehr die aus der Politik und von den Schulen zurückgemeldeten Schulstandorte priorisiert und fängt zunächst mit den Schulstandorten Martinschule in Gadderbaum und Sudbrackschule in Schildesche mit der Prüfung und Erprobung von Schulstraßen an. Bei der Priorisierung wurden Grundschulen bevorzugt behandelt, da hier die Schulkinder kleiner und jünger und damit im Straßenverkehr gefährdeter sind, als an weiterführenden Schulen, die grundsätzlich aber auch für Schulstraßen in Betracht kommen.

Ein Verkehrsversuch wird mindestens eine Dauer von sechs Monaten aufweisen müssen und bis zu zwölf Monate andauern, um die Wirksamkeit einer Schulstraße im Hinblick auf die Reduzierung von Elterntaxen, die Annahme vom Elternhaltestellen und die Verbesserung der Verkehrssituation durch die Verringerung von Verkehrsgefahren im Umfeld der Schule evaluieren und eventuelle Nachsteuerungen vornehmen sowie ebenfalls erproben zu können.

Es wird zunächst an den beiden genannten Schulen erhoben, mit welchen Verkehrsmitteln die Kinder ihren Schulweg bestreiten, um Kennzahlen zur Ausgangslage und zur anschließenden Evaluation vorweisen zu können. Dabei wird ebenfalls aufgenommen, welche Gefahrenpunkte aus der subjektiven Sicht der Eltern und Schulkinder auf dem Schulweg bestehen, die möglicherweise einer Bewältigung des Schulwegs zu Fuß oder mit dem Rad entgegenstehen. Diese Erhebung beginnt nach den Osterferien.

Zum aktuellen Zeitpunkt wird ein Start der Verkehrsversuche nach den Sommerferien ab dem 08. September 2025 angestrebt.

Verkehrsregelnd darf ausschließlich die Polizei in den fließenden Verkehr eingreifen und ist somit die einzige Behörde, welche die Verkehrsbeschränkungen, die mit der Einrichtung einer Schulstraße einhergehen, überwachen und durchsetzen kann. Zurzeit ist das Amt für Verkehr mit der Polizei in einem Abstimmungsprozess, wie die verfügbaren personellen Kapazitäten der Polizei berücksichtigt werden können. Bei mangelnden personellen Kapazitäten der Polizei würde das Amt für Verkehr dennoch die Schulstraßen erproben wollen und dabei auf die freiwillige Einhaltung der Verkehrszeichen durch die Verkehrsteilnehmenden vertrauen.

Bei positiver Evaluation der Schulstraße wird im Rahmen des Zeitraumes des Verkehrsversuches ein Teileinziehungsverfahren des als Schulstraße genutzten Straßenabschnittes erfolgen, um sofort die Schulstraße nach Abschluss des Verkehrsversuches dauerhaft einzurichten.

In die Erfolgsbewertung werden einfließen:

- Kann ein deutlicher Rückgang der Elterntaxen, also eine Verlagerung der Bringverkehre zu den Elternhaltestellen festgestellt werden?
- Ist eine Zunahme an selbstständig zur Schule kommenden Schulkindern zu beobachten?

- Kommt es zu Verlagerungen des Bring-, und Holverkehrs an andere Stellen?
- Schafft die geänderte Verkehrsführung keine neuen Gefahrenpunkte?

Im nächsten Schritt würden dann weitere Schulstandorte für Verkehrsversuche ausgewählt werden.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Adamski